

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0292**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.11.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung des B-Planes 407 "Siegstraße/Meindorfer Straße" in Menden**

### Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 407 „Siegstraße/Meindorfer Straße“ wird zugestimmt.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat mit Firma hewo Wohnungsbau GmbH aus 53840 Troisdorf einen Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 407 „Siegstraße/Meindorfer Straße“ im Stadtteil Menden geschlossen. Der Erschließungsträger verpflichtet sich zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen

- Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich Siegstraße/Meindorfer Straße
- Kanal- und Baustraßen im übrigen Erschließungsgebiet
- Straßenendausbau der Erschließungsstraßen und -wege
- Errichtung eines Kinderspielplatzes (nicht Gegenstand dieser Vorstellung).

### Kreisverkehrsanlage „Siegstraße/Meindorfer Straße“

Gemäß Bebauungsplan Nr. 407 soll der bislang ampelgeregelter Kreuzungsbereich in eine Kreisverkehrsanlage mit einem Außendurchmesser von 31 m umgebaut werden. An diesem Knotenpunkt treffen sich die beiden Landstraßen L 143/Siegstraße und L 16/Meindorfer Straße sowie die bislang als städtischer Wirtschaftsweg ausgebaute Meindorfer Straße (Richtung Zentrum West). Da der Baulastträger der beiden Landstraßen der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist, wurde eine Verwaltungsvereinbarung im Vorfeld geschlossen. Hier ist geregelt, dass der Landesbetrieb die neue Kreisverkehrsanlage kostenfrei übertragen bekommt.

Der äußere Kreisring in einer Breite von 5,80 m wird bituminös befestigt und reicht aus, um die Verkehrsabwicklung von PKWs, Lieferfahrzeugen und mittelgroßen LKWs zu gewährleisten. Zur Befahrbarkeit von Großfahrzeugen wird ein 2 m breiter mittlerer Kreisring angelegt. Dieser mittlere Kreisring wird mit einem abgesenkten Bordstein mit 2 cm Auftritt von der äußeren Fahrbahn abgetrennt und soll mit einem Natursteinpflasterbelag ausgestattet werden. Die verbleibende Mittelinsel mit einem Durchmesser von 15,40 m soll später vom Landschaftsbau angemessen begrünt und gestaltet werden.

Auf Grund des starken Verkehrsaufkommens der beiden Landstraßen sollen Radfahrer nur außerhalb der Kreisfahrbahn geführt werden. Zu diesem Zwecke sind mindestens 3 m breite gemeinsame Rad- und Gehwege neben der Kreisfahrbahn eingeplant worden. Diese gemeinsamen Geh- und Radwege erhalten ein graufarbiges Betonsteinpflaster im Format 15 cm x 22,5 cm. Als Sicherheitsstreifen wird ein 50 cm bis 60 cm breiter anthrazitfarbiger Pflasterstreifen zur Fahrbahnseite hin angeordnet. Die Geh- und Radwege werden weiterhin mit Hochbordsteinen vom Fahrbahnbereich abgetrennt. Die gemeinsamen Geh- und Radwege bzw. Gehwege werden bis zu den einmündenden neuen Stichwegen in gleicher Bauweise neu ausgebaut.

Zur sicheren Querung der einmündenden Straßen erhalten die Radfahrer und Fußgänger ausreichend breite Querungsiseln im Anschluss zur Kreisfahrbahn. Die Fahrbahnquerung erfolgt dann für Fußgänger über Zebrastreifen, Radfahrer erhalten markierte Furten. Die Querungsiseln im Bereich der Siegstraße L 143 werden zur Optimierung der Erkennbarkeit der Kreisverkehrsanlage und aus gestalterischen Gründen ca. 37 m lang ausgebildet und mit Bäumen bepflanzt. Die beiden anderen Querungsiseln in der Meindorfer Straße/L 16 und Meindorfer Straße Richtung Wirtschaftsweg werden aus Platzgründen kürzer ausgebildet, d. h. hier sind Längen von 13 m bzw. 17 m vorgesehen.

Die Ausbaukosten der Kreisverkehrsanlagen sowie die Anpassung der vier Fahrbahnäste werden gemäß Erschließungsvertrag zwischen Firma hewo Wohnungsbau GmbH und Stadt aufgeteilt.

### **Ausbau von drei neuen Wohnwegen:**

Der Erschließungsvertrag sieht neben dem Ausbau der Kreisverkehrsanlage auch die Erschließung von 3 neuen Wohnwegen in unmittelbarer Nähe zum Kreis vor. Die ca. 55 m, 60 m und 200 m langen Stichwege befinden sich im Bereich des ehemaligen Autohaus Kümpel-Geländes. Ein Stichweg zweigt ca. 75 m nördlich des Kreisels von der Siegstraße/L 143 ab und wird den Namen Carl-Zeiss-Straße tragen. Da die Siegstraße/L 143 vorfahrtsberechtigt ist, wird der Einmündungsbereich zu diesem Wohnweg mit einer Aufpflasterung ausgestaltet. Somit können querende Fußgänger sicher geführt werden und der Eingangsbereich zur Wohnstraße kann baulich verdeutlicht werden. Die beiden weiteren Stichwege zweigen 35 m bzw. 45 m östlich des Kreisels von der „Meindorfer Straße“ Richtung Wirtschaftsweg ab. Diese Wege werden später postalisch der Meindorfer Straße zugeordnet.

Der Fahrbahnbelag der Einmündungsbereiche wird asphaltiert, so dass zur Meindorfer Straße zukünftig die „Rechts-vor-links-Regelung“ angeordnet werden kann.

Alle drei Wohnwege sollen im sogenannten „Mischungsprinzip“ in Pflasterbauweise ausgestaltet werden. Die Wohnstraßen erhalten bis auf einen kleinen Teilbereich alle eine Muldenrinne, die optisch den Fahrbahnbereich vom fußläufigen Bereich abtrennen soll. Die Wohnwege werden gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes in Breiten zwischen 4,75 m bis 7,00 m ausgebildet. Die breitere Verkehrsfläche neben der Muldenrinne soll dem Fahrver-

kehr dienen und erhält einen Betonsteinpflasterbelag im Format 15 cm x 22, 5 cm im Diagonalverband, Farbe anthrazit. Der weitere, schmalere Bereich neben der Muldenrinne dient weitgehend dem Fußgängerverkehr und ist in gleicher Bauweise jedoch Pflasterverlegung im Reihenverband eingeplant worden. Aus optischen Gründen wird die dreizeilige Muldenrinne braun farbig abgesetzt. Ebenfalls wird beidseitig entlang der Grundstücksgrenzen eine Läuferreihe aus braunfarbigem Pflaster angeordnet.

In den beiden kleineren Stichwegen der Meindorfer Straße werden je vier öffentliche Stellplätze ausgewiesen, die Carl-Zeiss-Straße erhält 12 öffentliche Stellplätze. Diese PKW Parkflächen werden dann mit einem Betonsteinpflasterbelag im Format 10 cm x 20 cm hergestellt. Weiterhin sind einige Grünflächen mit zu pflanzenden Bäumen im Verlauf der Stichwege eingeplant worden.

Die Erreichbarkeit der Stichwege mit Müllfahrzeugen ist durch Wendeflächen sichergestellt, für die Anwohner der mit größeren Fahrzeugen nicht erreichbaren Verkehrsflächen sind Mülltonnensammelflächen mit Ausgestaltung in Natursteinpflasterbelag, berücksichtigt worden.

Die Wohnstraßen sollen als sogenannte „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen werden, hier erfolgt noch eine Beteiligung der Kreispolizeibehörde.

Es erfolgt eine ortsübliche Straßenbeleuchtung.

Die Kosten für den Kanal- und Straßenausbau der drei Wohnwege hat gemäß Erschließungsvertrag die hewo Wohnungsbau GmbH zu tragen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.